



Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen: vlbs fordert weiterhin volle Unterrichtsversorgung für BBS Der vlbs sieht Fehlinterpretation der Empfehlungen der BBS-Expertengruppe durch das MBWWK

(vlbs Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit) Der vlbs Rheinland-Pfalz fordert als mitgliederstärkster Verband der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen - wie schon seit Jahren - weiterhin die volle Unterrichtsversorgung für die berufsbildenden Schulen ein.

Der vlbs sieht in der Pressemeldung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) vom 06.02.2014 über den Bericht im Bildungsausschuss des Landtages, wonach die BBS-Expertengruppe gegebenenfalls bis zum Jahr 2023/24 eine Unterrichtsversorgung von lediglich 98% hinnehme, eine Fehlinterpretation der Empfehlung der Expertengruppe und wehrt sich entschieden gegen eine solche Interpretation.

Wir stellen fest, dass die Wahrnehmung im vlbs als Mitglied der Expertengruppe eine andere ist: Die Expertengruppe hatte u.a. den Auftrag, die Regelungen

der für den Zeitraum von 2012 bis 2016 erstellten Studie von Professor Klemm in den Blick zu nehmen.

Diese Studie sieht vor, den BBS-Unterrichtsausfall von gut 6% auf 3% zu halbieren. Dies soll teils durch 157 zusätzliche Vollzeitlehrkräftestellen an berufsbildenden Schulen gelingen. Für die konkurrierenden Oberstufen an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen sieht die Klemm-Studie dort gleichzeitig eine ebensolche Halbierung des Unterrichtsausfalls vor - von etwa 3% auf 1,5%.

Aus Sicht der BBS-Lehrkräfte im vlbs hat die Studie somit einen groben Systemfehler: Sie schreibt somit das seit Jahren bestehende Stigma des doppelten Unterrichtsausfalls zum Nachteil der berufsbildenden Schulen auch über das Jahr 2016 hinaus fort.

Daher wurde im Sommer 2013 der Antrag in die Expertengruppe eingebracht, dieses Stigma nicht hinzunehmen und es somit nicht bei der Untergrenze von 3% Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen aus der Klemm-Studie zu belassen.

Schließlich sind die berufsbildenden Schulen gegenüber den Oberstufen der allgemein bildenden Schulen keine Sekundarstufe II „light“ und haben die mehr als doppelte Schülerzahl, wie die Oberstufen aller Gymnasien und integrierten Gesamtschulen zusammen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Expertengruppe einvernehmlich auf die Empfehlung eines zunächst hinzunehmenden Unterrichtsausfalls von 2% statt 3% geeinigt, d.h. zeitnah 98% Unterrichtsversorgung empfoh-

len, ohne die 100% aus den Augen zu verlieren.

Der vlbs legt Wert darauf, dass diese Thematik in klarem Sachzusammenhang mit dem von der Klemm-Studie erfassten Zeitraum, der bis zum Jahr 2016 reicht, eingebracht, erörtert und beschlossen wurde.

Es war somit zu keinem Zeitpunkt das Ende der betrachteten Dekade, also das Jahr 2023/24, als Grundlage der einvernehmlichen Expertenempfehlung gemeint. Das ist auch folgerichtig, denn der Auftrag der Ministerin an die Expertengruppe lautete, die berufsbildenden Schulen jetzt FÜR die nächste Dekade fit zu machen und nicht, Sparbeschlüsse zu fassen, die bis zum ENDE der zu betrachtenden Dekade reichen.

In dieser Ausgabe:

Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen: vlbs fordert weiterhin volle Unterrichtsversorgung für BBS

Aus dem Landtag Titelseite
Bezirksverband Südwestpfalz: Vertreterversammlung und Neuwahlen Seite 20

IN KÜRZE

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Streikverbot für verbeamtete Lehrkräfte bestätigt

Pensionsaltersgrenze und Versorgungsberechnung Seite 21

McKinsey-Studie zum Berufsbildungssystem

dbb-Kreisverband Bad Kreuznach: Gründungsversammlung

vlbs zur IZA-Studie: BBS sind die „typischen Aufsteigerschulen“

Seite 22

Aus dem Landtag

„Wenn Sie sich - wie zitiert, Frau Ministerin [Ahnen] - von dem Ziel einer vollständigen Unterrichtsversorgung [an den BBS] verabschieden, legitimieren Sie praktisch einen strukturellen Unterrichtsausfall. Dadurch erwächst auch die Gefahr, dass draußen in der gesellschaftlichen Diskussion die berufliche, die duale Ausbildung weniger wertgeschätzt wird, wenn klar ist, der Unterrichtsausfall ist legitimiert und läuft an der Stelle mit. Deshalb bleiben wir dabei, für uns ist es wichtig, eine 100%ige Unterrichtsversorgung zu haben.“ (Martin Brandl, MdL, CDU, in der Landtagssitzung vom 19. Februar 2014)

Bezirksverbands Südwestpfalz: Vertreterversammlung mit Neuwahlen

(Oliver Schmidt) Am 23. Januar 2014 fand in Kaiserslautern die Bezirksvertreterversammlung des Bezirksverbandes Südwestpfalz statt.

Der Bezirksverbandsvorsitzende Oliver Schmidt begrüßte die anwesenden 25 Delegierten aus den einzelnen Ortsverbänden und stellte die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertreterversammlung fest.

Laut der Geschäftsordnung des Bezirksverbandes wird alle drei Jahre, jeweils nach einem Berufsschultag, der Bezirksverbandsvorstand neu gewählt.

Oliver Schmidt berichtete den anwesenden Delegierten über die Tätigkeiten des Bezirksverbandes während der letzten drei Jahre:

Insgesamt fanden acht Vorstandssitzungen und sechs Bezirksverbandsveranstaltungen statt. Des Weiteren besuchte der Bezirksverbandsvorsitzende 25 Landesvorstandssitzungen in seiner letzten Amtsperiode.

Anschließend erläuterte der Kassenwart Karl Ritter vom Ortsverband Kaiserslautern den Delegierten die aktuelle Finanzlage des Bezirksverbandes. So berichtete er, dass der Eingang der nächsten Zuwendung an den Bezirksverband aus der Landeskasse auf März 2014 terminiert ist.

Der Kassenprüfer Werner Dausch vom Ortsverband Landau berichtete von einer tadellosen Kassenführung des Kassenwartes und beantragte bei der Versammlung, den gesamten Vorstand zu entlasten.

Nach der einstimmigen Entlastung des alten Vorstandes wählte die Versammlung Harry Wunschel vom Ortsverband Kaiserslautern zum Wahlleiter. Oliver Schmidt vom Ortsverband Kaiserslautern erklärte sich bereit, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren und wurde anschließend per Akklamation einstimmig von den Delegierten wiedergewählt.

Auch die Vorschläge für die weiteren Positionen des neuen Vorstandes wurden schnell besetzt und ebenfalls einstimmig von den Delegierten gewählt.



Der neugewählte Vorstand des Bezirksverbandes Südwestpfalz: (v.l.n.r.) Mario Graupner, Karl Ritter, Dr. Odette Bellin, Jochen Müller, Oliver Schmidt, Andrea Drechsel, Mathias

Der neue Vorstand des Bezirksverbandes Südwestpfalz setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Vorsitzender: Oliver Schmidt, OV Kaiserslautern
 2. Vorsitzende: Andrea Drechsel, OV Kaiserslautern
- Schriftführer: Jochen Müller, OV Kaiserslautern
- Kassenwart: Karl Ritter, OV Kaiserslautern (Meisterschule)
- Beisitzer:
Dr. Odette Bellin, OV-Landau
Matthias Herrmann, OV Zwei-
brücken
Mario Graupner, OV Pirmasens
- Kassenprüfer:
Johanna Stoll, OV Landau
Werner Dausch, OV Landau

Der wiedergewählte Vorsitzende Oliver Schmidt bedankte sich bei den Delegierten für das in ihn gesetzte Vertrauen und bei Harry Wunschel für die reibungslose Durchführung der Wahlen.

Die erste Amtshandlung des neuen Vorstandes war dann die Ehrung des langjährigen OV-Vorsitzenden des Ortsverbandes Kusel, Hans Benner, für sein mehr als 30-jähriges Engagement im BV Südwestpfalz.

Der Vorsitzende Oliver Schmidt überreichte ihm einen Gutschein und wünschte ihm für seinen neuen Le-



Oliver Schmidt dankte Hans Benner, OV Kusel, für sein langjähriges Engagement.

bensabschnitt im Ruhestand alles Gute und viel Gesundheit.

Abschließend berichtete Harry Wunschel noch über die neuesten Entwicklungen auf Landesebene.

Gegen 18.00 Uhr endete die Vertreterveranstaltung des Bezirksverbandes Südwestpfalz und der frisch wiedergewählte Vorsitzende Oliver Schmidt wünschte allen Delegierten einen guten Heimweg.

IN KÜRZE

(Rainer Senck) Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit seiner kürzlich veröffentlichten Entscheidung geklärt, ob ein abgeordneter Lehrer „nur“ einen Fahrtkostenabzug auf der Grundlage der **Entfernungspauschale** (unbefristete Versetzung) oder nach **Reisekostengrundsätzen in tatsächlicher Höhe** als Werbungskostenabzug geltend machen kann. Das zuständige Finanzamt begrenzte die Fahrtkosten bei einem abgeordneten Kollegen auf die Inanspruchnahme der Entfernungspauschale. Der BFH hat nun entschieden, dass im genannten Fall die Berufstätigkeit nur vorübergehend, wenn auch längerfristig (für 3 Jahre) ausgeübt wurde. Damit habe der Beamte keine regelmäßige Arbeitsstätte aufgesucht. Der Kläger war auswärts tätig, insofern seien die Fahrten nach Reisekostengrundsätzen in tatsächlicher Höhe als Werbungskosten zu berücksichtigen. (Quelle: BFH vom 08.08.2013 VI R 59/12 und VI R 72/12)

Die **EU Kommission** sei auf dem Weg, die **bewährten Strukturen der dualen Ausbildung** zu gefährden, warnte der ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke. Zum einen versuche die EU, die Inhalte von Ausbildungsberufen - beispielsweise im deutschen Handwerk - zu regeln. Zum anderen stelle die Kommission zurzeit alle Berufe, die eine Qualifikation vorschreiben, auf den Prüfstand. Darunter seien auch 41 Handwerksberufe, die die Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation als Voraussetzung für eine Selbstständigkeit haben. Die EU-Kommission verlange von Deutschland eine Rechtfertigung dafür, warum in diesen Berufen Qualifikationen für die selbstständige Berufsausübung eingefordert werden. (ZDH Newsletter 10/2014)

Verhandlungen zur bundesweiten Entgeltordnung für Lehrkräfte begonnen. Der dbb verhandelte am 20.02.2014 in Magdeburg mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über eine bundesweite Entgeltordnung für tarifangestellte Lehrkräfte. Nach Meinung des VBE Vorsitzenden haben die tarifangestellten Kolleginnen und Kollegen einen Anspruch auf eine bundeseinheitliche Eingruppierung, die in einem Tarifvertrag geregelt wird. Es besteht damit die große Chance, dass nun auch für Lehrerinnen und Lehrer die bisherige Praxis der Eingruppierung nach Länder-Richtlinien beendet wird. (Quelle b.panse@vbe.de)

Streikverbot für verbeamtete Lehrkräfte bestätigt Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

(hk) Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat in der strittigen Frage, ob verbeamtete Lehrkräfte streiken dürfen, entschieden, dass das Streikverbot für Beamte Bestand hat (BVerwG 2 C 1.13 – Urteil vom 27.02.2014).

Es waren in den letzten Jahren mehrere Verfahren geführt worden in dieser Frage, vor allem nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschieden hatte, dass das Streikrecht ein Menschenrecht sei (vgl. vlbs-aktuell 10-2011, S. 47f).

Geklagt hatte eine Kollegin aus Nordrhein-Westfalen, die an drei Tagen wegen Streiks dem Dienst ferngeblieben war und eine Geldstrafe von 1.500,- € zahlen sollte.

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich jetzt der Meinung des Obergerichtes Münster angeschlossen, dass die Menschenrechtskonvention im deutschen Recht nur den Rang eines Bundesgesetzes einnehme und damit unter den „höher-rangigen“ Bestimmungen des Grundgesetzes zum Berufsbeamtentum stehe. Aufgrund der „besonderen Treuepflicht“ stehe den Beamten demnach kein Streikrecht zu. Das Streikverbot gelte nicht nur für Beamtinnen und Beamten, die „hoheitsrechtlichen Befugnisse ausüben“, sondern für alle.

Der **Deutsche Beamtenbund (dbb)** begrüßte dieses Urteil. Klaus Dauderstädt, der Bundesvorsitzende des dbb, kommentierte, es könne keine Beamten mit und solche ohne Streikrecht geben. Es bestehe ein "ausgewogenes Verhältnis" zwischen den Rechten und den Pflichten der Beamtinnen und Beamten, so Dauderstädt.

Auch der **Deutsche Lehrerverband (DL)** begrüßte in seiner Veröffentlichung vom 28.02.2014 die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, betonte:

„Es hat schon seine Richtigkeit, dass Lehrer und Staat in einem besonderen Treueverhältnis stehen: Der Staat sorgt dafür, dass die Lehrer ein vernünftiges Auskommen haben, umgekehrt ist die Gegenleistung der Lehrer, dass sie im Interesse der Schüler auf gewisse Rechte verzichten, nämlich z.B. auf das Streikrecht.“

Doch nicht nur das Streikverbot spreche für den Beamtenstatus der Lehrerschaft, stellte Kraus klar: „Lehrer und Lehrerkollegien entscheiden über Laufbahnen und greifen damit also in Grundrechte ein - und der Eingriff in Grundrechte muss Staatsbediensteten im Beamtenstatus vorbehalten sein.“

Die GEW dagegen, die das Verfahren geführt hatte, erwägt, vor das Bundesverfassungsgericht und eventuell auch vor den EGMR zu ziehen.

Pensionsaltersgrenze und Versorgungsberechnung

(hk) Als Nachtrag zum Artikel „**Anhebung der Pensionsaltersgrenze**“ (vlbs-aktuell, 3-2014, S. 17) ist zu verdeutlichen, dass Kolleginnen und Kollegen, die zwischen dem 1. April und dem 31. Juli 1952 geboren wurden, mit 65 Jahren und x Monaten, nämlich am 31. Juli 2017, in den regulären Ruhestand gehen werden. Kolleginnen und Kollegen, die zwischen dem 1. August und dem 30. November geboren wurden, gehen noch mit 64 Jahren und x Monaten, weil sie ebenfalls zum 31. Juli 2017 in den regulären Ruhestand gehen werden. Diese Regelung soll dafür sorgen, dass auch im Sommer 2017 einige Pensionierungen erfolgen.

Die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV) sei aufgrund ihrer starken Arbeitsbelastung zeitweise nicht in der Lage gewesen, Auskünfte über die Versorgung im Ruhestand zu geben, teilten Vertreter des Ministeriums der Finanzen dem Landesvorstand des dbb in einem Gespräch mit. Es gebe allerdings auf der Webseite der ZBV einen Zugriff auf den **Online Versorgungsrechner** (<http://vlbs.org/x>). Dieser sei leicht zu bedienen und es könnten selbst komplizierte Fälle mit bis zu 40 Teilzeitänderungen berechnet werden. Zudem habe sich die ZBV bereit erklärt, allen Fragestellerinnen und Fragestellern Auskunft zu geben, die älter als 60 Jahre seien.

Schwachstellen im Berufsbildungssystem

Studie von McKinsey

(hk) Mona Mourshed, Jigar Patel und Katrin Suder haben im Auftrag der Unternehmensberatung McKinsey eine Studie zum Ausbildungssystem in Deutschland veröffentlicht.

Danach sind 26 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht zufrieden mit der beruflichen Qualifikation des Nachwuchses. Als Defizite wurden mangelnde praktische Erfahrung, die mangelnde Fähigkeit, Probleme systematisch zu lösen und die fehlende Arbeitsmoral genannt. Bei den Auszubildenden ist die Unzufriedenheit noch größer, nur ein Drittel würde sich noch einmal für die gleiche Ausbildung entscheiden. Zwei Drittel geben an, sie seien vor der Berufswahl falsch bzw. nicht ausreichend informiert gewesen.

Um die Jugendarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, wäre es u.a. notwendig, so die Studie, die Ausbildung besser finanziell zu unterstützen, zeitlich flexibler zu gestalten und inhaltlich zu modularisieren. Für die Studie wurden 8.500 Personen in acht europäischen Ländern befragt, Jugendliche, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Vertreterinnen sowie Vertreter von Bildungseinrichtungen. Die Studie findet man unter <http://vlbs.org/10>

dbb Kreisverband Bad Kreuznach: Gründungsversammlung am 11.3.2014

Bei der erfolgreichen Gründung des Kreisverbandes Bad Kreuznach des dbb waren vom Landesvorstand die Landesvorsitzende Lilli Lenz und der stellvertretende Landesvorsitzende Thorsten Bach anwesend. Aus dem vlbs ist im neuen Vorstand des dbb Kreisverbandes Bad Kreuznach **Jörg Hoffmann** (hinten, rechts) vertreten. Jörg Hoffmann ist im Ortsverband Bad Kreuznach des vlbs und betreut - gemeinsam mit Stefan Bickelmann - seit Jahren die Webseite des vlbs Rheinland-Pfalz.



(v.l.n.r.): Udo Spyra (Komba, stellvertretender Vorsitzender), Heinrich Schneider (DAAV), Beisitzer, Torsten Bach stellvertretender Landesvorsitzender des dbb, Werner Dräger (DSTG), Vorsitzender, Sascha Dietz (DSTG), Pressewart, Jörg Hoffmann (vlbs), Beisitzer, Frank Tiggelkamp (DSTG), Schatzmeister und die Landesvorsitzende des dbb Rheinland-Pfalz, Lilli Lenz. Auf dem Bild fehlt Stefanie Petry (Komba), Beisitzerin Jugend.

vlbs zur IZA-Studie: Mit der größten Durchlässigkeit im Bildungssystem sind die berufsbildenden Schulen die typischen Aufsteigerschulen

(vlbs Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit) Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz (vlbs) begrüßt die Aussagen der Studie des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA).

Da berufsbildende Schulen die größte Durchlässigkeit aller Schularten zeigen, sind sie der eigentliche Garant für den beruflichen Aufstieg der Jugendlichen.

Zu jedem schulischen Abschluss wird ein Anschluss ermöglicht, von der Berufsreife bis zur allgemeinen Hochschulreife sind alle Abschlüsse auf unterschiedlichen Wegen erreichbar. „Dies gilt natürlich auch für die Jugendlichen in einer beruflichen Ausbil-

dung“, so der vlbs-Vorsitzende Ulrich Brenken. „Diese können sogar allgemeinbildende und berufliche Qualifizierung miteinander verbinden.“

Da ca. zwei Drittel eines Schülerjahrganges im Alter von 16 Jahren aufwärts die berufsbildenden Schulen besuchen, ist das Angebot dieser Schulart ein wichtiger Baustein in der individuellen Berufsplanung vieler Jugendlicher.

„Wenn mehr als jeder siebte Abiturient in einer berufsbildenden Schule seine allgemeine Hochschulreife bekommt, dann ist diese Schulart die typische Aufsteigerschule für ganze Generationen“, so Ulrich Brenken abschließend.

vlbs-aktuell

Herausgeber: Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705. Webseite: www.vlbs.org

Vorsitzender: Ulrich Brenken, Rheingauer Straße 8, 55122 Mainz, Telefon 06131-41818, Fax 06131-41817, Ulrich.Brenken@vlbs.org.

Schriftleitung und Layout: Hildegard Küper, Albertstraße 27, 67655 Kaiserslautern, Telefon 0631/8905 9925, Hildegard.Kueper@vlbs.org.

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. – Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. – Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Druck: johnen-druck, In der Bornwiese, 54470 Bernkastel-Kues.

vlbs-aktuell erscheint einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.